



DER WAHLLeiter DER STADT GROSSALMERODE
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
UND DER ORTSBEIRÄTE
VOM 14. März 2021

Niederlegung des Ortsbeiratsmandates und Feststellung des Nachrückers

Herr Wolfgang Evers hat sein Mandat als Mitglied
des Ortsbeirates Großalmerode-Kernstadt niedergelegt.
Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom
07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020
(GVBl. I S. 318) der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der
SPD

Herr Horst Toby

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in
der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), zuletzt geändert durch Art.
1 der Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I. S. 367).

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl des
Ortsbeirates wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach
der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247
Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 20.05.2022

Gez. Gude
Wahlleiter